

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1319

Luterbach: Erschliessungsplan Bürgerstrasse, Änderung der Baulinien / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Bürgerstrasse, Änderung der Baulinien, am 17. Juni 2009 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Um eine bessere Nutzung des Baulandes zu ermöglichen, wird der Baulinienabstand entlang der Bürgerstrasse in Luterbach reduziert. An der Ostseite der Bürgerstrasse wird eine Reduktion von 5 m auf 4 m vorgenommen. Ab der Verzweigung Bürgerstrasse/Deitingerstrasse bis zur Bauzengrenze wird der Abstand südlich der Deitingerstrasse von 6 m auf 4 m reduziert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12. September 2002 bis am 11. Oktober 2002. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 24. Juni 2002 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Das Plangeschäft wurde nach der öffentlichen Auflage sistiert, da die Gemeinde eine generelle Überarbeitung der Strassen- und Baulinienpläne erwog, welche sie aber dann nicht durchgeführt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan Bürgerstrasse, Änderung der Baulinien, der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Luterbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Luterbach belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Luterbach, 4542 Luterbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111124

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Erschliessungsplan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Amt für Finanzen, zur Belastung im Kontokorrent
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, Postfach 148, 4542 Luterbach (mit Belastung im Kontokorrent), mit 2 gen. Erschliessungsplänen (später)
 Bauverwaltung Luterbach, 4542 Luterbach
 Planungs- und Umweltschutzkommission Luterbach, 4542 Luterbach
 Baukommission Luterbach, 4542 Luterbach
 WAM Partner, Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Luterbach: Genehmigung Erschliessungsplan Bürgerstrasse, Änderung Baulinien)